

Liste aller vorzulegenden Nachweise bzw. Eigenerklärungen gem. § 8 Abs. 3 VOL/A (Checkliste)

Mit der Abgabe des Angebots (Vordruck VOL 7 „Angebot und Bewerbererklärung“) sind folgende **unterschiedene** Unterlagen einzureichen:

- a) ein Exemplar der Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- b) das ausgefüllte Preisblatt zur VOL 7 (Anlage 2)
- c) ein Exemplar der Anlage 6 (Ergänzende Vertragsbedingungen nach LVG LSA)
- d) Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (Anlage 7)
- e) Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (Anlage 8)
- f) Erklärung über die Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (Anlage 9)
- g) Referenzliste über die in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Auftragswert und Auftraggeber mit der Telefondurchwahl des entsprechenden Ansprechpartners (siehe Formblatt)

Für den Fall, dass Teilnehmer von der Präqualifizierung Gebrauch machen, ist eine Kopie des gültigen Zertifikats einer Präqualifizierungsstelle vorzulegen.

Kann kein Zertifikat vorgelegt werden, sind folgende gültige Nachweise zu erbringen:

- h) Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung in Kopie oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter ansässig ist
- i) Handelsregisterauszug in Kopie, nicht älter als 12 Monate (bezogen auf die Angebotsfrist) oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter ansässig ist
- j) Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. Mitgliedsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer in Kopie oder vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes, in dem der Bieter ansässig ist
- k) Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet (siehe Vordruck)
- l) ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung

Achtung!
Fehlende Unterlagen oder Erklärungen können zum Ausschluss des Angebots führen
(§ 16 Abs. 3 und 4 VOL/A)!

Hinweis zur Checkliste:

Die Nachweise und Erklärungen zu g) und die Präqualifizierung bzw. h) bis l) stellen Eignungskriterien dar.

Die o. g. Eignungsnachweise sind auch von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und Nachunternehmern zu erbringen.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Landesvergabegesetzes Sachsen-Anhalt (LVG LSA) hat der Nachunternehmer zusätzlich die Anlagen 7 und 9 einzureichen.

Auf Nr. 5 und 6 der Vorbemerkungen wird hingewiesen.